



A-7175070
01 | 06.2024 | Designed in Germany

AUTOMATISCHE EINGANGSSYSTEME



Montage

DEU **Bauseitige Vorleistungen zur Montage und Inbetriebnahme**
Montagedokument
Originalbetriebsanleitung

Vorsprung mit System



Bauseitige Vorleistungen zur Montage und Inbetriebnahme

Montage



Rohbauarbeiten

1. Abgeschlossene Fassadenarbeiten

Alle eventuell anfallenden Mauer-, Stemm- und Putzarbeiten müssen vor Montagebeginn abgeschlossen sein. Der Metallbaurahmen muss fertiggestellt sein.

2. Fertiggestellter Fußboden

Um eng tolerierte Sicherheitsabstände einhalten zu können, muss bereits vor Montagebeginn die OKFF oder eine geeignete Bodenschwelle im Türbereich vorhanden sein. Die Absicherungssensoren unserer Türanlage werden bei der Montage auf die aktuellen Gegebenheiten justiert und parametrisiert. Größere Veränderungen im Erfassungsbereich der Sensorik, können zu Fehlfunktionen und somit kostenpflichtigen Serviceeinsätzen nach Montage der Türanlage führen.

3. Aussparungen für Bodenschienen

Für Bodenschienen, sofern diese Auftragsbestandteil sind, müssen bauseits gemäß Zeichnung vor Montagebeginn Aussparungen vorgenommen werden.

4. Tragfähige Befestigungsflächen

Der Untergrund für die Befestigung der Anlage muss für den Anwendungsfall und die Beanspruchung ausgelegt sein. Oxidierte oder durch Witterung angegriffene Rahmenelemente eignen sich nicht für die Montage.

5. Meterriss

Ein Meterriss muss in Nähe der Türanlage angebracht sein.

6. Montage in Zwischendecken

Bei Montage in Zwischendecken ist bauseitig und vor Montagebeginn eine Öffnung von mindestens 50 cm Breite über die gesamte Antriebslänge zu erstellen.

7. Schutz vor Feuchtigkeit und Fremdkörpern

Unsere Anlagen sind gemäß der Kategorisierung IP20 ausschließlich für die Installation in trockenen Räumen geeignet. Erhöhte Feuchtigkeit, sowie Staubbelastung am Einbauort schränken die Gewährleistung ein.

Elektroinstallation

8. Abgeschlossene Leitungsverlegung

Unterputzdosen sind zu setzen und die Leitungsverlegung ist gemäß den abgestimmten Leitungsverlegeplänen des zuständigen Fachberaters bzw. Fachplaners auszuführen. Die Einbauposition für alle Zubehörteile muss gekennzeichnet sein.

9. Separater Netzanschluss

Der separate Netzanschluss muss gemäß DIN VDE 0100 §29-7 abschaltbar und gegen irrtümliches und unbefugtes Einschalten gesichert sein. Für jede Türanlage muss eine separate Absicherung mit einer maximalen Stromstärke von 16 A vorhanden sein.

10. Alarmanlage deaktivieren und reaktivieren

Vor der Demontage einer Bestandsanlage sind betroffene Alarmlinien durch die Sicherheitsfirma zu deaktivieren. Nach Montage der Neuanlage sind die neuen Alarmkontakte ebenfalls durch die Sicherheitsfirma wieder in die Alarmlinie einzubinden.

11. Elektroinstallation bei Drehtürantrieben

Bei Drehtürantrieben müssen alle Arten von motorischen Schlössern und elektrischen Türöffnern für eine Einschaltdauer von 100 % ausgelegt sein. Die Nennspannung beträgt 24 VDC. Falls andere Nennspannungen oder besondere Leistungsanforderungen vorliegen, muss bauseitig ein Netzteil bereitgestellt werden.

Riegelschaltkontakte müssen für eine Nennspannung von 24 VDC bei 100 mA ausgelegt sein.

Alle Komponenten müssen fertig montiert und notwendige Leitungen zum Antrieb verlegt sein. Eine Funktionsbeschreibung sowie ein Schaltbild der vorhandenen Komponenten ist bauseits bereitzustellen oder vor Beginn der Montage in Abstimmung der beteiligten Gewerke anzufertigen.

12. Elektrische Spannung

Am Tag der vereinbarten Montage und Inbetriebnahme (IBN) muss die vorgesehene Spannung vorhanden sein (gemäß Punkt 9). Andernfalls kann unsererseits gegen eine Tiefenentladung des Akkupakets keine Gewährleistung übernommen werden! Ein Austausch der Akkus sowie eine erneute/nachträgliche IBN sind vollumfänglich kostenpflichtig gemäß der gültigen Servicepreisliste.

Dokumentation/Kommunikation

13. Bestehende Unterputzinstallationen kommunizieren

Vor der Montage muss GU Automatic schriftlich über sämtliche Unterputzinstallationen im Türbereich informiert werden. Dies schließt alle verdeckt liegenden Installationen, insbesondere wasser-, gas- und stromführende Leitungen ein!

14. Dokumentation von Klemmstellen

Alle Klemmstellen, die laut Kabelplan zulässig sind (z.B. an Kabelübergängen von Drehtüren), müssen dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss idealerweise vorab, spätestens jedoch dem ausführenden Monteur, zur Verfügung gestellt werden.

Montagevorbereitung

15. Zugänglichkeit des Montageorts

Ein freier Zugang sowie Zufahrt zur Einbaustelle sind für unsere Monteure zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Anlieferung der Türanlage zuzüglich Rangier- und Abladefläche. Ebenfalls muss dafür gesorgt werden, dass ausreichend Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Türanlage(n) zur Verfügung stehen.

16. Absicherung des Montageorts

Die Arbeitssicherheit hat bei uns höchste Priorität. Daher ist der Einbauort während der Montage nicht oder nur sehr begrenzt begehbar. Zusätzlich erwarten wir, dass die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäß BG Bau eingehalten wurden.

17. Bauseits beizustellendes Material

Material, welches bauseits bereitgestellt werden soll, muss mit der dazugehörigen Dokumentation zu Montagebeginn vollständig zur Verfügung stehen.

Montagenachbereitung

18. Abnahme und Einweisung

Während der Abnahme der Türanlage(n) sowie der gleichzeitigen Einweisung muss die in der Montageterminvereinbarung (MTV) benannte Person anwesend sein. Falls diese Person nicht erreichbar ist, rechnen wir die Kosten für eine separate Abnahme nach Aufwand ab.

19. Zugänglichkeit der Antriebstechnik

Nach erfolgter Montage muss die Antriebsverkleidung/-verschalung jederzeit für spätere Service- und Wartungsarbeiten frei zugänglich bleiben.

20. Vermeidung von Gefahrenstellen

Während des Betriebes der Türanlage dürfen durch Innenausbau, Möblierung oder Dekoration keine Gefahrenstellen an der Automattür oder im Fahrweg der Fahrflügel entstehen. Die entsprechenden Sicherheitsabstände sind gemäß DIN EN 16005 und DIN 18650 einzuhalten. Bei diesbezüglichen Fragen oder einer Beratung, stehen wir gerne zur Verfügung.

Sämtliche o. g. Vorbereitungen sind nicht in unserem Leistungsumfang enthalten, wenn nicht ausdrücklich im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung erwähnt.

Sollten die genannten Vorleistungen nicht gemäß vorangegangener Auflistung erfüllt sein, sind wir gezwungen dadurch entstehende Mehraufwände in Rechnung zu stellen.

Bei bauseitiger Hinderung an der Leistungserbringung durch z.B. die Unzugänglichkeit des Einbauortes oder gravierende Sicherheitsbedenken, erfolgt ein Montageabbruch. Dieser wird gemäß der in der Montageterminvereinbarung genannten Pauschale berechnet.

Ein zusätzlicher Transport sowie die Wiedereinlagerung der Türanlage(n) werden gesondert berechnet.

Können nur Teilleistungen erbracht werden, werden nachfolgende Anfahrten und Aufwände gemäß der aktuellen Preisliste zzgl. Materialien berechnet.

Die Vorplanung eines neuen Montagetermins liegt bei mindestens 4 Wochen.



Herausgeber:
GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Straße 12
D-33397 Rietberg
Tel. +49(0) 5244 9075-100
E-Mail info@gu-automatic.de

GU Automatic GmbH
Karl-Schiller-Straße 12
D-33397 Rietberg
Service:
Hotline +49(0) 180 5242111*
Fax +49(0) 5244 9075-585
E-Mail service@gu-automatic.de

GU Baubeschläge Austria GmbH
Mayrwiesstr. 8
A-5300 Hallwang bei Salzburg
Hotline +43(0) 662 664835
Tel. +43(0) 662 664830
Fax +43(0) 662 664830 401
E-Mail service@g-u.at

Gretsch-Unitas AG
Industriestr. 12
CH-3422 Rütligen
Tel. +41(0) 34 448 45-45
Fax +41(0) 34 445 62-49
E-Mail info@g-u.ch

*14 ct/Min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct/Min.

www.g-u.com

www.gu-automatic.de